



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

Verfasser/in Eberhardt, Anne

Vorlage Nr. 132/2019

Datum 12.07.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2019	

Betreff:

Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Anlagen:

1. Informationen zu den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates
2. Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats mit Kennzeichnung der Änderungen
3. Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 1. Januar 2020 (Reinfassung)

Beschlussvorschlag:

1. Als neue Mitglieder (Sachverständige gem. § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach) werden ab 1. Januar 2020 berufen
 - Dea Ecker, Buchen
 - Andy Schönholzer, BaselDie bisherigen Mitglieder
 - Frau Bärbel Hoffmann, Fellbach und
 - Herr Prof. Kunibert Wachten, Aachenwerden für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder des Gestaltungsbeirates berufen.

2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats wird an die Erkenntnisse des 2018 abgehaltenen Workshops zur Neujustierung des Gestaltungsbeirats sowie an die veränderte Verwaltungsstruktur angepasst. Die Neufassung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 1. Oktober 2016.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:**Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates**

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Lörrach besteht als unabhängiges Sachverständigengremium in seiner heutigen Form seit dem Jahr 2009. Seine Aufgabe ist die Begutachtung von Vorhaben besonderer städtebaulicher, architektonischer und landschaftsarchitektonischer Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gestaltungsbeirat unterstützt Gemeinderat und Verwaltung durch Empfehlungen zu städtebaulichen Planungen und öffentlichen und privaten Bauprojekten und trägt somit zur Verbesserung des Stadtbildes und der Sicherung architektonischer Qualität bei.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates legt fest, dass vier unabhängige, externe Sachverständige in das Gremium berufen werden. Diese sollen ausgewiesene Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur sein, die über eine Qualifikation zum Preisrichter verfügen. Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- oder Arbeitsort nicht im Landkreis Lörrach haben und dürfen während und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Lörrach planen und bauen.

Eine Beiratsperiode dauert für die Mitglieder jeweils drei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode der Wechsel eines Teils der Mitglieder vorgesehen ist. Die Mitgliedschaft sollte in der Regel zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Tätigkeitszeit vorzeitig aus, beruft der Gemeinderat einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die verbleibende Zeit.

Frau Bärbel Hoffmann aus Fellbach und Herr Prof. Wachten aus Aachen, die 2016 erstmals in den Gestaltungsbeirat berufen wurden, sollen für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder bestätigt werden. Für die Ende 2019 Ausscheidenden, Herrn Luz sowie die derzeitige Vorsitzende des Gestaltungsbeirates Frau Prof. Dr. Harnack, sind Nachfolger zu bestimmen. Der Bereich Architektur wird künftig von Frau Ecker abgedeckt werden und der Bereich Landschaftsarchitektur von Herrn Schönholzer.

Informationen zu den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats sind als **Anlage 1** der Vorlage beigefügt.

Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats

Die zuletzt 2016 neugefasste Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats wird an die aktuelle Verwaltungsstruktur (Wechsel von Dezernat I zu Dezernat II und Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)) sowie an die tatsächliche Handhabung angepasst.

Zudem hat 2018 ein Workshop zur Neujustierung des Gestaltungsbeirats stattgefunden. Im Zuge der Auswertung haben sich die stärkere Einbindung des Fachbereichs Recht/Stiftungen/Baurecht in die Aufgaben der Geschäftsstelle des GBR sowie Optimierungsmöglichkeiten bei der Einbindung der Öffentlichkeit in den Gestaltungsbeirat ergeben.

Die Neufassung der Geschäftsordnung, die ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, ist als **Anlage 2** der Vorlage beigefügt. Die Änderungen sind durch Streichung und Fettdruck gekennzeichnet. Die Reinfassung der Geschäftsordnung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Gerd Haasis
Fachbereichsleiter